

Begründung

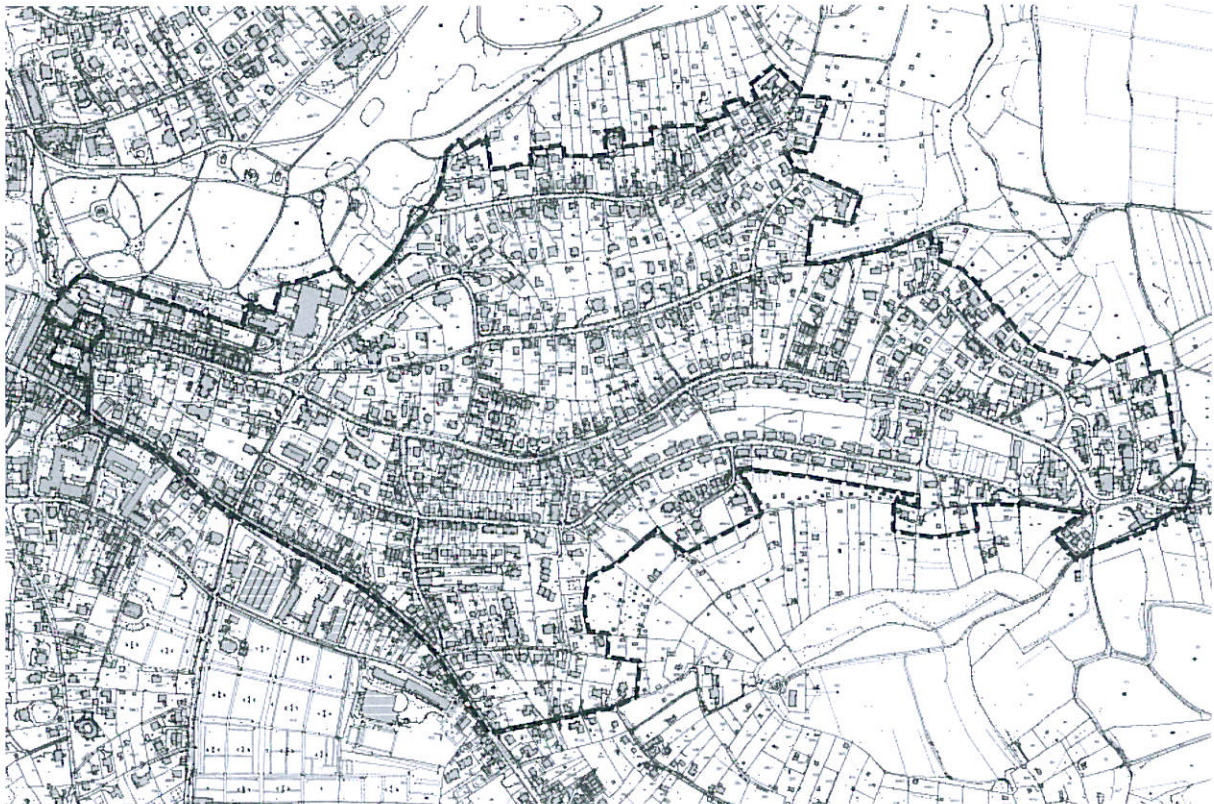
zum

Bebauungsplanentwurf Nr. 8/10

vom 08.12.2010

für das Gebiet Coburg-Ost

**beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich
Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor – Seidmannsdorfer Straße**
vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB



Übersichtslageplan

1 Ziel und Zweck

Es ist Ziel des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/10, die Nutzungsart des Plangebietes als reines bzw. allgemeines Wohngebiet (WR / WA) und die vorhandenen sozialen und kulturellen Einrichtungen als Flächen für Gemeinbedarf festzusetzen. Ferner sollen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen getroffen werden. Das Plangebiet soll von außen versorgt und so immissionsminimiert werden, um unnötig hohe Befeldungen innerhalb der Wohnbebauung zu vermeiden und auch das homogene Orts- und Landschaftsbild zu wahren (vgl. TOP I.7 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplanes Nr. 8/10 vom 22.10.2009).